



GEMEINDE WEIßENSEE

Techendorf 90, A-9762 Weißensee, Bezirk Spittal an der Drau, Kärnten

Zahl: 031-2/2025-1-2

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 30.09.2025, Zahl: 031-2/2025-1-2, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weißensee wird wie folgt geändert:

Umwidmungspunkte:

- 02a/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1103, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 212 m² von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Kurgebiet (§ 19 K-ROG 2021)
- 02b/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1103, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 253 m² von derzeit Bauland - Dorfgebiet in Bauland - Kurgebiet (§ 19 K-ROG 2021)
- 02c/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2075, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 224 m² von derzeit Bauland - Dorfgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)
- 02d/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2075, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 220 m² von derzeit Bauland - Kurgebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee in Kraft.

Weißensee, 01.10.2025

Die Bürgermeisterin:

Karoline TURNSCHECK

Anlage:
Planliche Darstellung